

Tarife

Die Tarife für die pflegerischen Dienstleistungen sind schweizweit einheitlich. Akzeptiert die Krankenversicherung Ihre ärztliche Anordnung, so sind für Sie nur noch 10% der Tarife fällig. **Die zusätzliche Patientenbeteiligung beträgt höchstens CHF 15.35 pro Tag.** Dabei spielt die Dauer des Einsatzes oder ob wir mehrmals pro Tag bei Ihnen vorbeikommen keine Rolle.

Ihre Vorteile

- Die Wegzeit ist in den Tarifen inbegriffen.
- Es werden keine zusätzlichen Kosten verrechnet für Abend-, Nacht-, Sonn- und Feiertageinsätze.

Pflegerische Leistungen inkl.

Wundambulatorium pro Stunde

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| – Abklärung und Beratung (KLV-A) | CHF 76.90 |
| – Untersuchung und Behandlung (KLV-B) | CHF 63.00 |
| – Grundpflege (KLV-C) | CHF 52.60 |

Zusammenarbeit Spitex Kriens und private Anbieter

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie zusätzlich zu unseren Dienstleistungen von einer privaten Spitex Organisation Leistungen beziehen. Die Patientenbeteiligung wird Ihnen von beiden Organisationen in Rechnung gestellt. Sie haben Anrecht, eine Patientenbeteiligung zurück zu fordern. Bitte wenden Sie sich dafür an Ihre Wohngemeinde.

Die Patientenbeteiligung entfällt bei Leistungen der Akut- und Übergangspflege und bei Personen unter 18 Jahren.

Akut- und Übergangspflege pro Stunde

Erfolgt Ihr Eintritt in die Spitex direkt vom Spital und liegt eine entsprechende ärztliche Spitex-Anordnung für Akut- und Übergangspflege des Spitalarztes/der Spitalärztin vor, entsteht folgende Tarifsituation und Sie bezahlen die ersten 14 Tage keine Patientenbeteiligung:

- | | |
|-------------------------------|-----------|
| – Abklärung und Beratung | CHF 65.20 |
| – Untersuchung und Behandlung | CHF 56.80 |
| – Grundpflege | CHF 49.90 |

Betreuung und hauswirtschaftliche Unterstützung (BU) pro Stunde

(In der Regel nur an Werktagen)

- | | |
|---------------------|-----------|
| – Tarif BU Standart | CHF 49.00 |
| – Tarif BU Pflege | CHF 49.00 |
| – Bedarfsklärung BU | CHF 69.00 |

Familien-Entlastung pro Stunde

(mit Kind/ern unter 14 Jahren)

- | | |
|--|-----------|
| – Standard Tarif BU | CHF 38.50 |
| – Reduzierter Tarif BU für Familien mit einem steuerbaren Einkommen unter CHF 60 000 | CHF 28.50 |
| – Bedarfsklärung BU für beide Tarife | CHF 69.00 |

Der reduzierte Tarif Familien-Entlastung wird gewährt, wenn eine Bestätigung des Steueramtes vorliegt, dass Ihr steuerbares Einkommen CHF 60 000 nicht überschreitet und Ihr Steuersitz in Kriens ist. Sobald die Bestätigung bei uns eingetroffen ist, können wir Ihnen ab dem 1. Tag des laufenden Monats den reduzierten Tarif gewähren.

Verlangen Sie das Gesuchsformular bei uns.

Spezial-Tarife BU

- | | |
|---|-------------|
| – Ausserordentliche Reinigungsarbeiten pro Stunde | CHF 52.00 |
| – Fahrten für Kundinnen und Kunden | CHF 0.80/km |

und Verrechnung gemäss Tarif BU von mind. 20 Minuten oder der effektiv benötigten Arbeitszeit.

Vollkostentarife

Die Vollkostentarife werden mit der Gemeinde Kriens jährlich abgesprochen. Sie sind integrierter Bestandteil der Leistungsvereinbarung. Auskunft über die aktuellen Tarife erhalten Sie auf Anfrage.

Pflegematerialien werden zu marktüblichen Preisen verrechnet.

Absagen

Wir bezahlen unsere Mitarbeitenden für die geplanten Einsätze. Bei einer Absage entfallen die Einnahmen, obwohl Lohnkosten und interne Umtriebe entstehen.

Wir bitten Sie um Verständnis für folgende Regelung:
Notfallmässige Spitaleinweisungen und Todesfälle:

keine Verrechnung

Absagen mind. 24 Stunden vor
der geplanten Dienstleistung: keine Verrechnung

Absage weniger als 24 Stunden vor der
geplanten Dienstleistung oder abwesend: CHF 50.00

Generelle Regelungen:

- **Alle Leistungen werden durch eine ärztliche Anordnung ausgelöst.**
- **Dank dem Restfinanzierungsbeitrag der Gemeinde Kriens können wir diese tiefen Tarifansätze gewährleisten.**
- **Telefongespräche für Rückfragen, Abklärungen, Koordination (z.B. mit Angehörigen, Fachstellen, Ärzten usw.) werden in der Regel mit dem Tarif Bedarfsklärung/Beratung verrechnet.**
- **Die kleinste Zeiteinheit für einen pflegerischen Einsatz beträgt 10 Minuten und für eine Betreuung und hauswirtschaftliche Unterstützung in der Regel mindestens eine Stunde. Die Einheiten werden in 5 Minuten abgerechnet. Angebrochene Einheiten werden aufgerundet. Pro Einsatz wird nur eine der beiden Mindesteinsatzzeiten verrechnet. In der Regel jene für Pflegerische Leistungen.**
- **Medikamentenbesorgung wird als Betreuung und hauswirtschaftliche Unterstützung Pflege verrechnet (mind. 20 Minuten)**

Februar 2025